

## Beschlussvorlage

039/2020

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
02.03.2020	Kreisausschuss	nicht öffentlich	zur Kenntnisnahme
18.03.2020	Kreistag	öffentlich	entscheidend

### Tagesordnung:

Nebentätigkeiten des Landrats;  
Wegfall der Ersatzpflicht

### Beschlussvorschlag:

Dem Wegfall der Ersatzpflicht für die aufgelisteten unentgeltlichen Nebentätigkeiten sowie die unentgeltlichen öffentlichen Ehrenämter wird zugestimmt. Nach § 12 Absatz 4 Satz 2 der Nebentätigkeitsverordnung entfällt bei diesen Tätigkeiten die Ersatzpflicht für die Inanspruchnahme von Einrichtungen des Dienstherrn.

### Finanzielle Auswirkung:

Ja  Nein

Leistungsbezeichnung:	Verwaltungssteuerung
Produktsachkonto:	11101
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 21. Februar 2020  
In Vertretung

Claus Potje  
Erster Kreisbeigeordneter

Nach § 4 der Nebentätigkeitsverordnung (NebVO) sind Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst jede für den Bund, ein Land oder andere Körperschaften des öffentlichen Rechts ausgeübte Nebentätigkeit. Tätigkeiten für Vereinigungen, Einrichtungen und Unternehmungen, die sich unmittelbar oder mittelbar ganz oder überwiegend in öffentlicher Hand befinden oder die fortlaufend ganz oder überwiegend aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden, stehen Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst gleich.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als zuständige Behörde hat die nachfolgenden Tätigkeiten des Landrats, für die kein Entgelt gezahlt wird, als Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst genehmigt bzw. diesem gleichgestellt.

1. Vorsitzender des Beirats der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH, Region Mittelhaardt und Südpfalz
2. Mitglied des Vorstandes des Vereins Pfalzwein e.V.
3. Vorsitzender des Vorstandes des Vereins Pfalztouristik e.V.
4. Mitglied des Aufsichtsrats der Rheinland-Pfalz Touristik GmbH

Nach § 12 Absatz 4 Satz 1 NebVO sind bei unentgeltlicher Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst nur die unmittelbar durch die Tätigkeit ausgelösten oder erhöhten Kosten (Material, Fahrtkosten usw.) zu erstatten. Die Ersatzpflicht entfällt dabei nach § 12 Absatz 4 Satz 2 NebVO, wenn die Nebentätigkeit auf Verlangen des Landkreises übernommen wurde oder ein dienstliches Interesse an derselben durch den Landkreis anerkannt wurde.

Bei den unter Ziffer 1-3 aufgelisteten Einrichtungen handelt es sich um Einrichtungen, die Aufgaben für den Landkreis Bad Dürkheim wahrnehmen und an denen der Landkreis in nicht unerheblichem Maße beteiligt ist. Die Tätigkeit des Landrats für den Landkreis Bad Dürkheim in diesen Einrichtungen wird in der jeweiligen Satzung vorgegeben und durch den Landrat daher grundsätzlich auf Verlangen des Landkreises wahrgenommen. Bei der unter Ziffer 4 aufgelisteten Mitgliedschaft der Rheinland-Pfalz Touristik GmbH (RPT) wird ein dienstliches Interesse an der Mitgliedschaft bejaht, da der Landkreis Bad Dürkheim als touristisch geprägtes Gebiet ein nicht unerhebliches Interesse an der Einbindung in diesem Netzwerk hat. Die RPT ist die touristische Management- und Marketingorganisation für das Land Rheinland-Pfalz und bestimmt die touristische Zielrichtung im Land.

Die Wahrnehmung öffentlicher Ehrenämter wird grundsätzlich nicht als Nebentätigkeit gewertet. Bei den nachfolgenden öffentlichen Ehrenämtern, die nicht dem Hauptamt als Landrat zugeordnet werden, besteht aufgrund ihrer Inhalte ein dienstliches Interesse. Die genannten Verbände und Institutionen fördern u.a. Kultur, Kunst, Heimatpflege, Jugendarbeit, Jugendpflege sowie Umweltschutz. Der Bereich der Mobilität in der Region wird in Zukunft immer stärker gewichtet werden. Daher soll für diese Ehrenämter die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Material ebenfalls ohne Ersatzpflicht erfolgen:

1. Mitglied des RNV-Beirats
2. Mitglied im Planungsausschuss und Verwaltungsrat des VRRN
3. Mitglied des Sozialausschusses und des Schulausschusses des rheinland-pfälzischen Landkreistages
4. Mitglied des Gesundheitsausschusses des Deutschen Landkreistages
5. Vorsitzender des Verwaltungsrats der Sparkasse Rhein-Haardt
6. Vorsitzender der Verbandsversammlung des Zweckverbands Sparkasse Rhein-Haardt
7. Stellvertretender Vorsitzender der Versammlung des Zweckverbands Pollichia-Museum Bad Dürkheim
8. Stellvertretender Vorsitzender des Gewässerzweckverbands Rehbach-Speyerbach

Bankverbindungen: